

Ergänzung als Anlage zur Ratsvorlage

Nach Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vom 25.01.2016 lautet der Beschlussvorschlag für den Rat folgendermaßen:

Beschluss:

Der Rat bestätigt aus gegebenem Anlass (aktuelle Erfahrungen vom 11.11.2015 und Ausschreitungen in der Silvesternacht 2015/16), die von der Verwaltung neu festgesetzten Beträge zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Kölner Stadtordnung (hier: „Wildpinkeln“). Die Beträge sollen bereits an den Karnevalstagen im Februar 2016 erhoben werden.

Die neue Staffelung ergibt sich aus der nachfolgenden Auflistung:

- | | |
|---|-------------|
| - Einfache Verstöße
(z. B. an Bäume/auf Grünflächen) | 60,00 Euro |
| - Einfache Verstöße an den Karnevalstagen | 85,00 Euro |
| - Verstöße an besonderen Orten
(z. B. in Kellern/an Hauswänden) | 90,00 Euro |
| - Verstöße auf Spielplätzen | 115,00 Euro |
| - Verstöße an Kirchen, anderen religiösen und historischen Gebäuden | 120,00 Euro |
| - Verstöße am Dom | 150,00 Euro |

Durch diese Erhöhung der Beträge werden die Verstöße generell in den Bereich einer nicht mehr geringfügigen Ordnungswidrigkeit angesiedelt, mit der Folge, dass entsprechende Zuwiderhandlungen grundsätzlich im Rahmen eines Bußgeldverfahrens geahndet werden.

Diese Verfahrensweise soll auch eine langwierige Bindung des Ordnungspersonals hinsichtlich einer zeitintensiven Überzeugungsarbeit, ein Verwarnungsgeld direkt zu bezahlen, vermeiden. Hieraus ergeben sich dann Ressourcen, die wirkungsvoll bei anderen Eingriffsmöglichkeiten genutzt werden können.

Das neue Verfahren soll nach einem halben Jahr ausgewertet werden.